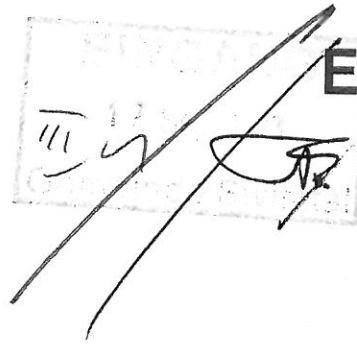


Bereich Abwasser



Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

B4.)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Gemeinde Swisttal
- Gemeindeentwicklung -
Herrn Jürgen Funke
Postfach 1264
53911 Swisttal

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
80301

Bergheim, 13. September 2013

**Erneute Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf
Od 11 „Auf der Hüll“**

Ihr Schreiben vom: 04.09.2013, Ihr Zeichen: Fu

Sehr geehrter Herr Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn unsere
Stellungnahme vom 11.04.2013 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt
wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (02271) 88-0
Fax (02271) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Albert Bergmann

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



B4.)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Gemeinde Swisttal
Gemeindeentwicklung
Herrn Jürgen Funke
Postfach 1264
53911 Swisttal

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
40301

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 11. April 2013

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf OD11
„Odendorf, Auf der Hüll“**

Ihr Schreiben vom: 21.03.2013, Ihr Zeichen: Fu

Sehr geehrter Herr Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Aufstellung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn folgende
Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden:

Unsere Stellungnahme vom 12.04.2006 ist auch weiterhin inhaltlich zu
berücksichtigen.

Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln
oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten.

Wie Ihnen schon in unserer Stellungnahme vom 12.04.2006 mitgeteilt
wurde, sollten zur Entlastung der Kanalisation durch den starken
Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden
Gewässerbelastung im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen
zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt
werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen
Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die
Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber
auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage
von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotopen haben
nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind,
werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf.

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

B4.)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister
Herr Funke
Postfach 1264
53911 Swisttal

B7.)

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141-3446
Telefax 0221-141-2244
michaela.schiefer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Schi14078
TÖB-KÖL-13-8303

Ihr Zeichen: Fu

09.10.2013
Ihre Nachricht vom 04.09.2013

**3. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 11 „Auf der Hüll“
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrter Herr Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bauvorhaben:

Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, sofern folgende Hinweise und Auflagen beachtet werden:

Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussung und dergleichen, die Bahnanlagen und dem Betrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) sind von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichttraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitte u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn AG das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

...

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin im öffentlichen Interesse zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden können. Eine Überplanung der planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist in jedem Fall rechtswidrig. Die Planungshoheit für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes liegt ausschließlich beim Eisenbahnbundesamt (EBA); in jedem Fall ist damit die betreffende Fläche sowohl formell als auch materiell von den Festsetzungen eines gemeindlichen Bauleitplanes freigestellt (vgl. Grundsatzentscheidung BVerwG, Urteil vom 16.12.1988, Az 4 C 48.86 = BVerwG 81.111 = DVBl 89, 458, bestätigt durch Beschluss vom 05.10.90, Az 4 B 1.90; vgl. auch Urteil BayVGh vom 26.06.90, Az 14 B 88.2428).

Ein Wechsel der Planungshoheit kann nur durch eine „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ seitens des Eisenbahn Bundesamtes, auf Antrag der Deutschen Bahn, nach vorheriger abgeschlossener Prüfung, erfolgen.

Grundsätzlich wird seitens der DB Netz AG ein Mindestabstand „Schienenweg - Straße“ von 15m gefordert. Für die Einhaltung des Abstandes „Schienenweg - Straße“ ist die Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS) und das UIC Merkblatt 777-1 zu beachten. Die erforderliche Risikoanalyse ist der DB Netz AG vorzulegen.

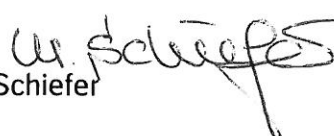
Beleuchtungen und Werbeflächen sowie die baulichen Anlagen selbst sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) jederzeit sicher ausgeschlossen ist.

Das Errichten, Betrieb/Unterhalten und Ändern von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Durchführung des Eisenbahnbetriebes ist nicht immer ohne Eingriffe in die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft möglich. Sowohl die Wahrung der wasserschutzrechtlichen Belange als auch die Gewährleistung der sicheren Betriebsführung liegen im Interesse des Wohls der Allgemeinheit. Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin im öffentlichen Interesse zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. 
Bonner

i.A. 
Schiefer